

Prekäre Pflegesituation auch in Oldenburg

In allen Bereichen der Pflege werden auch in Oldenburg die Lücken und Nöte immer deutlicher. Das Bündnis Pflege Oldenburg – die örtliche Pflegekonferenz für die Stadt Oldenburg, befasst sich seit einiger Zeit mit unterschiedlichen Aspekten dieses Themas. Eine Arbeitsgruppe hat jetzt Empfehlungen für die Stadt Oldenburg verabschiedet, die im Februar in den Sozialausschuss eingebracht werden sollen. (siehe Anlage) Darin geht es sowohl darum, die vorausschauenden Planungen für die Pflege zu verbessern also auch konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für hilfesuchende Menschen in der Stadt bereit zu stellen. Eine andere Arbeitsgruppe befasste sich mit den Fragen der Integration von ausländischen Fachkräften in die Pflege vor Ort.

Der Vorstand des Versorgungsnetz Gesundheit unterstützt diese Aktivitäten. Auch im DemenzNetz Oldenburg ist dieses Thema intensiv diskutiert worden: für Menschen mit Demenzerkrankungen stellt sich die Situation aktuell besonders schwierig dar. Auch wenn das Thema der Pflegenot bei verschiedenen Stellen seit langem angesprochen wird, so ist doch der Eindruck dort, dass das Thema in der Politik noch nicht genügend Priorität hat. Noch seien keine Veränderungen und Anzeichen einer Verbesserung erkennbar.

Die aktuelle Situation macht auch deutlich, dass die Verantwortlichkeit für die Entwicklung der unterschiedlichen Pflegeangebote in der Stadt auf dem Hintergrund der Gesetzgebung nicht zielführend geregelt ist. Das Land, die Kommune, die Kranken- und Pflegekassen, Einrichtungsträger und Politik sind zwar als Verantwortliche und zentrale Akteure in den verschiedenen Gesetzen genannt, aber eine klare, geregelte Kooperation vor Ort gibt es nicht. So kann sich jede/r auch wieder aus der Verantwortlichkeit ziehen. (Deutlich wurde dies vor kurzem bei einem Notruf einer etablierten Fachschule für Pflege, die in finanzielle Not geraten ist. Der zwar nicht formale Träger der Schule, ein kirchlicher Wohlfahrtsverband, wies seine Verantwortung hier mit dem Argument zurück, dass Ausbildung eine öffentliche Aufgabe sei.) Auch an diesem Problem versuchen die Empfehlungen des Bündnis Pflege anzusetzen.

Unabhängig von den weiteren Entscheidungen der Politik im Sozialausschuss oder Stadtrat, gibt es aber schon Dinge, die von Seiten der Stadt Oldenburg auf den Weg gebracht wurden, weil die Verantwortlichen in der Verwaltung die Dringlichkeit erkannt haben.

- Im Bereich der Gewinnung von Pflegefachkräften und der Integration von ausländischen Fachkräften sollen auch die vorhandenen Angebote und Ressourcen der Wirtschaftsförderung einbezogen werden. Dazu sind die verschiedenen Ämter in der Stadt inzwischen im Gespräch.
- Eine Mitarbeiterin im Amt für Teilhabe und Soziales wird sich künftig besonders auch mit Fragen der Vernetzung und Planung in den Pflegeangeboten befassen und so die Einrichtungen in der Stadt unterstützen.
- Auf Anregung des Bündnis Pflege sollen in Kürze mit den Trägern der Pflege Gespräche stattfinden, wie man die gemeinsame Verantwortung in der Pflege als Daseinsvorsorge für die Menschen in der Stadt gestalten will.

Die Nöte in der Pflege werden sich nicht sofort lösen lassen. Wichtig erscheint aber, dass sich alle abstimmen und gemeinsam eine Zielrichtung entwickeln, an der dann auch alle mitarbeiten können.

Kontaktdaten für die Vernetzung von Anregungen, Ideen, Wünschen, Angeboten etc. sind hier:

Josef Roß, Vertreter des Versorgungsnetz Gesundheit im Bündnis Pflege Oldenburg und derzeit auch Vorsitzender des Bündnis Pflege Oldenburg josef.ross@versorgungsnetz-gesundheit.de

Carina Fugel Koordinierungsstelle Altenhilfe und Geschäftsführung Bündnis Pflege Oldenburg, Telefon 0441 235-2167 carina.fugel@stadt-oldenburg.de

Unterlagen und Informationen zum Bündnis Pflege finden sich hier:

<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/aelter-werden-in-oldenburg/buendnis-pflege.html>

„Prekäre Pflegesituation in Oldenburg“ - Beschlussvorschlag des Bündnis Pflege an den Sozialausschuss der Stadt Oldenburg

Einstimmig beschlossen am 03.11.2022, Bündnis Pflege Oldenburg – örtliche Pflegekonferenz

Zur Situation:

Beratungsstellen weisen seit Wochen auf einen sich verschärfenden Pflegenotstand in Oldenburg und den umliegenden Regionen hin, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Der Pflegenotstand betrifft dabei alle Altersgruppen. In den Arbeitsgruppen des Bündnis Pflege ist dies auch seit über einem Jahr immer wieder ein wichtiges Thema. Das Bündnis Pflege verlangt nach einer Verbindlichkeit in dieser Diskussion. Appelle reichen jetzt nicht mehr aus, um die Not der Menschen zu lindern und ihnen eine Perspektive zu geben.

Es gibt in Oldenburg

- selten freie Plätze bei den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten; neue Vorgaben könnten in Oldenburg zu einer Verschlechterung in der Palliativversorgung führen;
- bereits Kündigungen bei der ambulanten Versorgung auf Grund von Personalmangel.
- fast keine freien Plätze in den Oldenburger Tagespflegeeinrichtungen
- einen gravierenden Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen, der bereits seit Jahren bekannt ist und sich dramatisch verschärft hat.
- bei kurzfristigem Bedarf keine freien Plätze in den Oldenburger Pflegeheimen.
- etwa 300 Plätze in Pflegeeinrichtungen, die auf Grund von fehlendem Personal nicht angeboten werden können.
- Krankenhäuser müssen ganze Stationen wegen Personalmangel schließen
- kaum freie Kapazitäten bei hauswirtschaftlichen Kräften, die mit der Pflegeversicherung abrechnen können
- seit einem halben Jahr einen Verlust von fast 30 Plätzen in den ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Demenzerkrankte.

Für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Oldenburg bedeutet dies,

- dass von den Kranken- und Pflegekassen grundsätzlich finanzierte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden können, da diese in Oldenburg nicht vorhanden sind. (Unterversorgung)
- dass sie sich zunehmend allein gelassen fühlen.
- dass Angehörige die Belastungen bei Wartezeiten oder weiten Entfernungen nicht mehr schultern können.
- dass Ratlosigkeit und Frustration steigen auch bei Mitarbeitenden in den verschiedenen Beratungsangeboten.
- dass Pflegebedürftige, Angehörige und auch professionell Unterstützende keine Perspektive für die Zukunft erkennen.

Das Bündnis Pflege schlägt daher vor:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsstruktur zu schaffen, mit der die Aufgabenstellung des § 5 NPflegeG umgesetzt werden kann. Es werden die Bedarfe in der Pflegeversorgung ermittelt, die notwendigen Schritte zur Realisierung der Versorgung beschrieben und Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Versorgungsstruktur ergriffen.
2. Die Planungsstruktur beteiligt die notwendigen Partner (Kommune, Kranken- und Pflegekassen, Einrichtungsträger etc.) und sichert die Partizipation der Betroffenen. Insbesondere die Versorgungsforschung kann diesen Prozess unterstützen. Dabei ist eine Kooperation mit den umliegenden Landkreisen anzustreben.
3. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass die an der Versorgung beteiligten Dienste und Einrichtungen in Netzwerken miteinander kooperieren, um mit der Kommune, den Kranken- und Pflegekassen, dem Land und den Vertretungen der Betroffenen zu Problemlösungen beitragen.
4. Die Aufgabenstellung und personelle Ausstattung des Senioren- und Pflegestützpunktes wird dahingehend erweitert, dass auch Aufgaben eines Case-Managements für Menschen angeboten werden können, die in pflegerische Notlage geraten sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot von präventiven Hausbesuchen für ältere Menschen zur aktiven persönlichen Vorbereitung auf mögliche Pflegebedarfe in der Stadt in Kooperation mit unterstützenden Akteuren in den Quartieren zeitnah zu realisieren.
6. Das Bündnis Pflege gestaltet mit den verschiedenen Verantwortungsbereichen aus der Verwaltung (Gesundheitsamt, Demografie und Altenhilfe, Wirtschaftsförderung etc.) eine öffentliche Debatte zu den Perspektiven der pflegerischen Versorgung in der Stadt bzw. Region.
7. Entsprechende Mittel zur Finanzierung der oben genannten Aufgaben werden von der Verwaltung in die Haushaltsplanung aufgenommen.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandenen Ressourcen wie die der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auch für den Bereich Pflege einzusetzen.

Begründung:

1. Ein verbindlicher Verständigungsprozess zwischen allen Beteiligten muss die Grundlage sein für die Schaffung der notwendigen pflegerischen Infrastruktur. Die im Nds. Pflegegesetz beschriebene gemeinsame Verantwortung muss in einem regelmäßigen Prozess für die Stadt Oldenburg verankert werden.
2. Eine partizipative Struktur¹ eines solchen Prozesses fordert auch die Verantwortung der Bürger: innen und Betroffenen ein und ermöglicht die Gestaltung der pflegerischen Versorgung für die Zukunft.
3. Die an der Versorgung beteiligten Dienste und Einrichtungen und Kostenträger² sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und sollen sich an diesen Prozess auch verbindlich beteiligen.
4. Die Menschen dürfen mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden. Daher braucht es ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das in der bisherigen personellen Ausstattung des SPN nicht gewährleistet werden kann.
5. Das Projekt der präventiven Hausbesuche ist schon länger geplant, wurde aber nicht umgesetzt. Hier bieten sich auch Chancen zur Vernetzung mit Akteuren im Quartier. Dieses Projekt kann wesentlich dazu beitragen, dass Menschen besser vorbereitet sind auf auftretende Pflegesituationen.
6. Die öffentliche Debatte ist dringend erforderlich. Sie dient auch dazu, die Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Versorgung zu thematisieren. Angesichts fehlender Ressourcen in der Pflege ist es dringend notwendig, darüber ins Gespräch zu kommen, wie die Menschen in Oldenburg damit umgehen wollen.
7. Finanzierungsnotwendigkeit ergibt sich aus den gesetzlichen Aufgaben, ggf. gemeinschaftlich mit Pflegekassen.

Grundlagen:

SGB XI § 8 (1) Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.: (2) Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Altenbericht der Bundesregierung

Case und Care Management: Die Bundesregierung spricht sich ferner dafür aus, dass im Rahmen von Gesamtkonzeptionen der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und Sozialraumgestaltung für ältere Menschen die Maßnahmen der kommunalen Altenhilfe und die Maßnahmen auf der Grundlage des Pflegeversicherungsrechts stärker aufeinander bezogen werden.

Die Sachverständigenkommission schlägt vor, dass die Kommunen das Case und Care Management in Kooperation mit den Pflegekassen federführend koordinieren sollen.

NPflegeG: § 5 Bereitstellung

1 Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen. 2 Kreisangehörige Gemeinden einschließlich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden und Samtgemeinden können für ihr Gebiet die Bereitstellung im Einvernehmen mit dem Landkreis übernehmen.

¹ Beteiligt werden sollen neben Wissenschaft und Forschung alle Gruppen und Einrichtungen, die sich hilfreich einbringen können.

² Gemeint sind hier sowohl die Kranken- und Pflegekassen als auch andere Kostenträger wie Kreise und Kommunen.